

TOP 7

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Änderung der Betriebssatzung
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2002-004
- Gewährung eines Trägerdarlehens an den EB Abwasserbeseitigung
- Vorläufiger Jahresabschluss 2007

1. Zu entscheiden ist:

über die Erledigung der GPA-Beanstandung, Änderung der Betriebssatzung, Feststellung der Jahresabschlüsse 2002-2004, Korrekturvornahmen im Jahresabschluss 2007 und über die Gewährung eines Trägerdarlehens.

2. Sachverhalt:

Mit den Prüfungsfeststellungen der GPA (Prüfungszeitraum 2000-2005) hat sich die Verwaltung intensiv beschäftigt und die wesentlichen Feststellungen in der Gemeinderatsitzung am 11. September 2007 erläutert und bekanntgemacht.

a) Beanstandung der GPA: EB Abwasserbeseitigung Prüfungsbemerkung A 18

„Die Betriebssatzung setzt das Stammkapital auf 645.000 DM (= 329.783 EUR) fest; gleichwohl weisen die Bilanzen seit Gründung kein Stammkapital aus“.

Aufarbeitung durch Verwaltung:

Der EB Abwasserbeseitigung wurde entgegen, der Betriebssatzung, die am 09.01.1996 beschlossen wurde, mit 0 € Stammkapital ausgestattet. Die 1996 ff Jahresabschlüsse sahen alle kein Stammkapital vor. Bereits im Bericht der letzten GPA-Prüfung vom Jahr 2003 (Prüfungszeitraum 1996-1999) wurde eine Änderung der Betriebssatzung angeregt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Betriebssatzung auf 0 € festzusetzen.

b)

Beanstandung der GPA: EB Abwasserbeseitigung Prüfungsbemerkung 17

„Die Bilanzen der Jahre 2002 bis 2004 entsprechen nicht § 8 EigBVO; sie sind in Teilen nicht nachvollziehbar und für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage nur eingeschränkt brauchbar. Die Verwaltung hat deshalb im Lauf der Prüfung neue Bilanzen erstellt, die diese finanziellen Betrachtungen zugrunde legen. Da zum Einen die neuen Bilanzen andere Summen ausweisen und zum Anderen die Feststellungsbeschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 auch von den bisherigen Bilanzen abweichende Summen ausweisen, sind die Feststellungs-beschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2004 fehlerhaft“.

Beanstandung der GPA: EB Abwasserbeseitigung Prüfungsbemerkung A20

„Die Jahresabschlüsse 2000 bis 2003 sind wieder (z.T. erheblich) verspätet festgestellt worden. Seit dem Abschluss 2004 ist § 16 Abs. 3 EigBG beachtet worden. Den Feststellungsbeschlüssen 2002 bis 2004 liegen nicht die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Beträge zugrunde (s. Rdnr. 17; § 12 EigBVO). Die (berichtigten) Jahresabschlüsse sind daher neu festzustellen“.

Aufarbeitung durch Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits im Prüfungszeitraum neue Bilanzen erstellt. An den jeweiligen

Jahresergebnisse hat sich nichts verändert. Da die Bilanzen zum Teil andere Summen ausweisen ist eine erneute Feststellung durch den Gemeinderat und eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den in Anlage 2 aufgeführten Jahresabschlüssen 2002 – 2004 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Bilanzen zuzustimmen.

c) Beanstandung der GPA, Vermögensrechnung, Prüfungsbemerkung A 12

„Die Vermögensrechnungen bis 2005 sind regelmäßig fehlerhaft. Teilweise stimmen die Anfangsbestände nicht mit den Endbeständen der Vorjahre überein (2001/2002 und 2004/2005), mehrfach enthalten sie Positionen und Änderungen, die im Haushalt bzw. im ShV der Gemeinde nicht enthalten sind (Einlagen beim GVV Mittleres Schussental, Trägerdarlehen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung), mithin nicht nachvollzogen werden können oder stimmen die Bestände nicht mit denen im ShV überein (Eigenkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung, „Treuhandkonto“ Voken). Zudem waren die Bestände des (zwischenzeitlich abgewickelten), außerhalb des Haushalts geführten Kontos „B 30“ regelmäßig unrichtig. Die Differenzen sind zu klären und (im Rahmen der Vermögensrechnung 2006) zu bereinigen, ebenso die Konten Einlagen und Trägerdarlehen. Auf die ausführlichen Besprechungen mit der Verwaltung wird Bezug genommen“.

Aufarbeitung durch Verwaltung:

Es wurden Korrekturen in der Vermögensrechnung 2006 durchgeführt. Hierbei wurde der Endstand des Vorjahres (2005) übernommen und entsprechend dem neuen Endstand 2006 ergänzt. Bezüglich der Einlagen beim Abwasserzweckverband Mittleres Schussental (AMS) wurde bei der Beteiligung Korrekturen vorgenommen. Zukünftig erhöht sich die Beteiligung des EB Abwasserbeseitigung beim AMS um die Kapitalumlage und vermindert sich um den Betrag der Abschreibung abzüglich der Ertragszuschüsse des AMS. Anbei erhalten Sie einen vorläufigen Auszug aus der Jahresrechnung und Bilanz 2007, die mit der Jahresrechnung im Juni festgestellt wird.

d) Gewährung eines Trägerdarlehen

Das Landratsamt Ravensburg hat darauf hingewiesen, dass die planerische Ausweisung von Deckungsmittellücken nicht zulässig ist. Diese Deckungs-mittellücken ergaben sich dadurch, dass bei dem Eigenbetrieb, der zu 100% fremdfinanziert ist, die Investitionsausgaben, die Abschreibungen abzüglich der Tilgungsleistungen und der Ausgabe aus der Auflösung von Ertragszuschüssen regelmäßig übersteigen. Unter anderem wurden die Anschaffungs- und Herstellkosten im Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Baugebiet Voken 2006 mit 552.778,04 € schlussgerechnet, denen keine Finanzierung entgegenstand. In der Bilanz wurde trotz des Jahresgewinns eine Kassenmehrausgabe (Kassenkredit) in Höhe von 511.737,56 € ausgewiesen.

Aufarbeitung durch Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen in Höhe von 500.000 € mit linearer Tilgung auf 50 Jahre mit 5% Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen. Zukünftig muss jede Maßnahme im Vermögensplan über ein externes oder internes Trägerdarlehen gegenfinanziert werden können. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat derzeit kein externes Darlehen mehr. In Zeiten guter Rücklagenstände kann man dem EB Abwasserbeseitigung Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte in Zukunft bei rückläufiger Rücklagenentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

3. Ansicht der Verwaltung

Bei den GPA-Beanstandungen im Bereich des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung handelt es sich um buchhalterische Formmängel. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt. Es ist somit auch kein Schaden für den Kommunalhaushalt entstanden. Die bemängelten Bilanzen 2002-2004 wurden berichtigt und werden seit 2005 gem. § 8 Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

Die buchhalterischen Formfehler sind durch den Wechsel vom Programm des Rechenzentrums zu CIP entstanden und haben sich von 2002-2005 durchgezogen. Der neue Kämmerer hat für seinen Jahresabschluss die Darstellung der Bilanz nach § 266 II HGB und der GuV nach § 275 II HGB gewählt, das zu keiner Beanstandung führte.

Das Sonderkonto B30 war in der Einnahme- und Ausgaberechnung richtig dargestellt. Nur die Darstellung und der Stand in der Vermögensrechnung war zum Teil fehlerhaft.

4. Beschlussvorschlag:

1. § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Baindt wird wie folgt geändert:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 0 € festgesetzt.“

2. Den berichtigten Jahresabschlüssen 2002, 2003 und 2004 wird zugestimmt. Der Beschluss über die Feststellung der berichtigten Jahresabschlüsse soll der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden.

Die berichtigten Jahresabschlüsse der Abwasserbeseitigung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Baindt am 01.04.2008 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002		
1.1 Bilanzsumme		5.209.163,97 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		5.192.726,69 €
- das Umlaufvermögen		16.437,28 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		
- Jahresgewinn		290.801,77 €
- Bilanzverlust aus Vorjahren		-189.100,76 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse		3.155.014,00 €
- die Rückstellungen		3.000,00 €
- die Verbindlichkeiten		1.949.448,96 €
1.2.1 Summe der Erträge		979.946,33 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen		689.144,56 €
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2003		
1.1 Bilanzsumme		5.109.019,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		5.106.106,02 €
- das Umlaufvermögen		2.913,47 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		
- Jahresgewinn		131.163,80 €
- Bilanzgewinn aus Vorjahren		101.701,01 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse		3.297.886,00 €

- die Rückstellungen	4.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.574.268,68 €
1.2.1 Summe der Erträge	665.254,00 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	534.090,20 €

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004

1.1 Bilanzsumme	5.506.605,17 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.384.651,31 €
- das Umlaufvermögen	121.953,86 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- Jahresgewinn	185.781,41 €
- Bilanzgewinn aus Vorjahren	232.864,81 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.247.805,00 €
- die Rückstellungen	5.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.835.153,95 €
1.2 Jahresgewinn	185.781,41 €
1.2.1 Summe der Erträge	551.286,90 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	365.505,49 €

3. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen in Höhe von 500.000 € zu 5,0 % (Jährliche Tilgung 10.000 €, Zinsanpassung 01.06.2011).

4. Der vorläufige Jahresabschluss 2007 wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2007 wird die Gemeindeverwaltung beauftragt eine neue Gebührenkalkulation für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser-beseitigung vorzunehmen.

Nach kurzer Erläuterung des komplexen Sachverhalts durch den Kämmerer, Herrn Abele, ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

1. § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Baidt wird wie folgt geändert:

„ Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 0 € festgesetzt.“

2. Den berichtigten Jahresabschlüssen 2002, 2003 und 2004 wird zugestimmt. Der Beschluss über die Feststellung der berichtigten Jahresabschlüsse soll der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden.

Die berichtigten Jahresabschlüsse der Abwasserbeseitigung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 01.04.2008 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002

1.1 Bilanzsumme	5.209.163,97 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.192.726,69 €

- das Umlaufvermögen	16.437,28 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- Jahresgewinn	290.801,77 €
- Bilanzverlust aus Vorjahren	-189.100,76 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.155.014,00 €
- die Rückstellungen	3.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.949.448,96 €
1.2.1 Summe der Erträge	979.946,33 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	689.144,56 €
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2003	
1.1 Bilanzsumme	5.109.019,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.106.106,02 €
- das Umlaufvermögen	2.913,47 €
1.1.3 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- Jahresgewinn	131.163,80 €
- Bilanzgewinn aus Vorjahren	101.701,01 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.297.886,00 €
- die Rückstellungen	4.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.574.268,68 €
1.2.1 Summe der Erträge	665.254,00 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	534.090,20 €
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004	
1.1 Bilanzsumme	5.506.605,17 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.384.651,31 €
- das Umlaufvermögen	121.953,86 €
1.1.3 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- Jahresgewinn	185.781,41 €
- Bilanzgewinn aus Vorjahren	232.864,81 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.247.805,00 €
- die Rückstellungen	5.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.835.153,95 €
1.2 Jahresgewinn	185.781,41 €
1.2.1 Summe der Erträge	551.286,90 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	365.505,49 €

3. Die Gemeinde Baintd gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen in Höhe von 500.000 € zu 5,0 % (Jährliche Tilgung 10.000 €, Zinsanpassung 01.06.2011).

4. Der vorläufige Jahresabschluss 2007 wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2007 wird die Gemeindeverwaltung beauftragt eine neue Gebührenkalkulation für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser-beseitigung vorzunehmen.